

# Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 18.03.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow am 28.03.2022**

---

**Am Montag, den 28.03.2022 findet um 19:30 Uhr im Versammlungsraum der Gästeinformation, Koserow die öffentliche 18. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.02.2022	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow	GVKo-0677/22
7	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Koserow über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	GVKo-0675/22
8	Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung)	GVKo-0671/22
9	Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Betriebs- und Tourismusausschuss	
10	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht von der profamilia Schwangerschaftsberatungsstelle	GVKo-0676/22

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
11	Auftragsvergaben	
11.1	Beratung und Beschlussfassung über die Baumpflege in Koserow, Teilabschnitt zwischen Koserow und B 111 (Richtung Zempin)	GVKo-0670/22
12	Grundstücksangelegenheiten	
12.1	Beschluss über den Ankauf einer Straßenfläche die in der Gemarkung Koserow, Flur 2 belegene Flurstücke 116 und 118	GVKo-0672/22
12.2	Beratung über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow i.V.m. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet am Kiefernhein (an der B111) in der Gemarkg. Koserow, Flur 7, Flst. 195, 196/1	GVKo-0673/22

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 13   | Bauanträge   |              |
| 13.1 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inkl. Antrag auf Befreiungen innerhalb Geltungsbereich BP 1 in der Gemarkg. Koserow, Flur 7, Flst. 4/6                              | GVKo-0674/22 |
| 13.2 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz (Vodafone) hier: Verlängerung der Standzeit bis zum 21.12.2026 in der Gemarkg. Koserow, Flur 7, Flst. 212/5 | GVKo-0678/22 |

Sehr geehrte Mitglieder,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Herr René König  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	21.03.2022	
abzunehmen am:	29.03.2022	Gottschling
abgenommen am:		